

Richtlinie für Ehrungen

1. Ehrenbürgerrecht

Personen, die sich besonders herausragend in ihrem Tätigkeitsfeld und ihre Generation um die Gemeinde verdient gemacht haben;
durch Ratsbeschluss

2. Ehrenring

Personen, die sich in herausragender Weise um die Gemeinde verdient gemacht haben;
durch Ratsbeschluss

3. Ehrenbezeichnungen

Ehrenbürgermeister, Ehrenbrandmeister o.ä.;
durch Ratsbeschluss

4. Ehrungen für Ratsmitglieder

4.1 Präsent im Wert von 50 €

Mitglieder des Rates beim Ausscheiden aus dem Rat bis einschließlich 10-jähriger Ratszugehörigkeit

4.2 Präsent im Wert von 100 €

Mitglieder des Rates beim Ausscheiden aus dem Rat bis einschließlich 15-jähriger Ratszugehörigkeit

4.3 Präsent im Wert von 150 €

Mitglieder des Rates beim Ausscheiden aus dem Rat bis einschließlich 20-jähriger Ratszugehörigkeit

4.4 Goldene Armbanduhr

Mitglieder des Rates beim Ausscheiden aus dem Rat bis einschließlich 25-jähriger Ratszugehörigkeit

4.5 Ehrenring

Mitglieder des Rates beim Ausscheiden aus dem Rat nach mehr als 25-jähriger Ratszugehörigkeit

Bei Anwendung des § 52 Abs. 1 Ziffer 2- 7 und Abs. 3 NKomVG entfallen die Ziffern 4.1 - 4.5).

4.6 Geldgeschenk in Höhe von 500 €

Für mindestens 10-jährige stellvertretende Bürgermeistertätigkeit

4.7 Jubiläumsgeschenke

- a) Hochzeiten und Ehejubiläen (25, 50, 60 Jahre): 50 € und Blumen
- b) Geburt eines Kindes: 50 € und Blumen
- c) 50., 60. und 70. Geburtstag: Präsent im Wert von 50 € und Blumen

Ehrungen von Ratsmitgliedern werden im Rahmen von Ratssitzungen vorgenommen.

5. Ehrungen für Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger, die sich um die Gemeinde in anderen Bereichen des Gemeinwohls verdient gemacht haben, erhalten ein Präsent im Wert von 100 €, durch Beschluss des Verwaltungsausschusses

6. Ehrungen im Rahmen des Kirschblütentreffs

Präsente im Wert von 150 € und Blumen

Im Rahmen des Kirschblütentreffs werden ehrenamtlich engagierte Personen geehrt. Zu ehrende Personen werden vom Verwaltungsausschuss benannt.

7. Vereinsjubiläen (25 Jahre, 50 Jahre usw., alle 25 Jahre)

Geldpräsent in Höhe des diesem Verein gewährten Jahreszuschusses oder – bei entsprechendem Wunsch - Sachpräsent in entsprechender Höhe (ab 50jährigem Bestehen mindestens 250 €).

8. Sportlerehrung

- a) Mannschaften, die im vergangenen Jahr in die nächsthöhere Spielklasse aufgestiegen sind bzw. - wenn ein Aufstieg nicht möglich ist - die Meisterschaft errungen haben:

Urkunde, Medaillen und Geldpräsent in Höhe von 50 € an den Verein zur Förderung der Jugendarbeit

- b) Einzelpersonen, die im vergangenen Jahr eine Landes- bzw. Bundesmeisterschaft errungen haben:

Urkunde und Medaille für die Einzelperson und ein Geldpräsent in Höhe von 10 € je Einzelmeister an den Verein zur Förderung der Jugendarbeit.

Die Ehrung erfolgt bei der jährlichen Sportlerehrung.

9. Firmenjubiläen (25 Jahre, 50 Jahre usw., alle 25 Jahre) / erstmalige Firmen- oder Geschäftseröffnungen

Blumenschale oder Gleichwertiges (50 €)

10. Ehrung von Altersjubilaren

Die Gemeinde überbringt Glückwünsche

- a) aus Anlass der Vollendung des 80., 90., 95. und jährlich ab Vollendung des 100. Lebensjahres

Urkunde und Blumen

- b) aus Anlass von Ehejubiläen

50 Jahre - Goldene Hochzeit

Urkunde und Präsent im Wert von 50 €

60 Jahre - Diamantene Hochzeit

Urkunde und Präsent im Wert von 50 €

65 Jahre – Eiserne Hochzeit

Urkunde, Blumen i. W. v. 20 € und Geldgeschenk im Wert von 50,00 €

70 Jahre – Gnadenhochzeit

Urkunde, Blumen i. W. v. 20 € und Geldgeschenk im Wert von 75,00 €